

## **Interpellation Alexander Feuz (FDP): Stadtnomaden: Eine endlose Geschichte - Abgelaufene Frist im Viererfeld, Sonderrechte für Alternative**

Die Stadtnomaden et al. beanspruchen jeweils alle paar Monate ein anderes Gelände der Stadt Bern, des Kantons oder der Burgergemeinde für sich. Angesichts von Medienmitteilungen ist die dreimonatige Frist zum Besetzen des besagten Gebietes offenbar abgelaufen, ohne dass bisher allerdings etwas geschehen ist, sprich der Standplatz im Viererfeld wird zurzeit rechts-bewilligungsfrei beansprucht.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die Personalien der Stadtnomaden bekannt? Wenn Nein, warum nicht?
2. Handelt es sich um Schweizer und/oder Ausländer? Können Sie Angaben über die Herkunft machen? Sind sie ordentlich gemeldet und zahlen sie Steuern/Hundesteuern? Wenn Nein, warum nicht?
3. Ist die heutige Medienmitteilung richtig, dass die Stadtnomaden als nächstes ins Mittelfeld ziehen sollten?
4. Sind die Nachbarn am neu vorgesehenen Ort vorgängig korrekt informiert worden? Wenn Ja, wann ist diese Mitteilung erfolgt? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wer trägt die Kosten für die Bereitstellung der beanspruchten Grundstücke? Wird von den Stadtnomaden für die städtischen Grundstücke der Stadt angemessene Miete/Pacht bezahlt? Wenn Ja, entspricht diese dem Marktpreis? Wer hat den Preis festgelegt? Aufgrund welcher Prämissen?
6. Gemäss den mir gemachten Angaben und der Medienmitteilung im Bund sei es offenbar zu kalt gewesen, damit die Traktoren der Stadtnomaden ihren Dienst fürs schon lange fällig gewordene Zügeln rechtzeitig aufnehmen können.
  - a) Gibt es noch andere Gründe für die Verzögerung? Fehlende Transportmittel?
  - b) Sorgte die Stadt dafür, dass die Stadtnomaden ihrer Verpflichtung zum Verlassen des Grundstücks trotzdem nachkommen? Wenn Nein, weshalb nicht?
  - c) Wenn Ja, wer übernimmt die Kosten des Transport mit den Traktoren, resp. Transportmitteln? Wem gehören diese? Gehören diese den Stadtnomaden? Sind diese verkehrstüchtig? Sind sie eingelöst, wenn sie öffentliche Strassen benützen? Hat die Stadt oder die Kantonspolizei dies kontrolliert?
  - d) Was für Massnahmen hat die Stadt ergriffen, um ein allfälliges Haftungsrisiko für die von ihr offenbar unterstützte Zügelaktion der Stadtnomaden auszuschliessen? Wenn keine Massnahmen ergriffen wurde, wieso nicht?
7. Welche weiteren Leistungen erbringt die Stadt an die Stadtnomaden?
  - 7.1. Wer zahlt das Wasser das den Hydranten offenbar von den Stadtnomaden entnommen wurde? Hatten sie dafür eine Bewilligung eingeholt? Wenn Nein, was ist die Folge?
  - 7.2. Wer zahlt die Splitterstreuung, die wegen der offenbar unsachgemäss erfolgten Wasserentnahme nötig wurde?
  - 7.3. Beziehen die Stadtnomaden weitere Leistungen oder Vergünstigungen von der Stadt?
8. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen wären allfällige Leistungen der Stadt an die Stadtnomaden erfolgt (z.B. Bezahlung der Verschiebung mit Traktoren)?
9. Ist dafür gesorgt, dass bspw. die Hygiene- oder Umweltschutzvorschriften eingehalten werden?

10. Wie hoch belaufen sich die von der Stadt für das Verfahren „Neubrück“ (Ausnahmebewilligung für Bauwagen) aufgelaufen und ausstehenden Anwaltskosten (Kostenvorschuss/voraussichtliche Anwaltskosten des von der Stadt beauftragten Anwaltsbüros) in dem beim Regierungsstatthalter hängigen Einspracheverfahren? Was waren die Gründe, wieso hier ein Auftrag extern vergeben wurde, obwohl die Stadt auch über eine Vielzahl von Baujuristen verfügt?
11. Wie beugt der Gemeinderat einem drohenden „Providurium“ an den diversen Ausweichplätzen vor (vgl. Pfründwald)?
12. Weshalb werden Ausnahmebewilligungen als rechtliches Instrument benutzt? Will die Stadt damit den Volkswillen umgehen, da bei einer Abstimmung über alternative Wohnformen ein Nein droht?
13. Ist der Gemeinderat gewillt in Zukunft offen zu kommunizieren und für die Durchsetzung des Rechts (insbesondere Baurecht, Rechtsgleichheit) zu sorgen?
14. Hat der Gemeinderat in Bezug auf die Stadtnomaden et al. noch etwas beizufügen?

Bern, 16. Februar 2012

*Interpellation Alexander Feuz (FDP); Mario Imhof, Bernhard Eicher, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Werner Pauli, Kurt Rügsegger, Eveline Neeracher, Henri-Charles Beuchat, Jacqueline Gafner Wasem*

### **Antwort des Gemeinderats**

Vor einigen Jahren hat der Stadtpräsident einen runden Tisch initiiert, der sich mit den illegalen Grundstücksbesetzungen befasste. Die Erfahrungen der betroffenen Grundeigentümer zeigten, dass repressives Vorgehen nicht effektiv ist und zudem einen grossen personellen und finanziellen Aufwand verursacht. Als beste Lösung wurde die Schaffung einer Zone nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) beurteilt. In der Folge hat der Gemeinderat einen Planungsauftrag für eine Zone für alternative Wohnformen erteilt. Die Stimmberechtigten werden entscheiden, ob eine solche Zone realisiert werden soll. Bis zum Abstimmungsergebnis stellen der Kanton, die Burgergemeinde sowie die Stadt dem Verein Alternative (Stadtnomaden) Grundstücke für den zeitlich befristeten Aufenthalt zu vertraglichen Bedingungen zur Verfügung.

Um den baugesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, werden seit 2008 alle 3 Monate neue Grundstücke zur Verfügung gestellt. Dieses Rotationsprinzip hat sich bisher gut bewährt und nur selten zu Beanstandungen geführt. Die bauliche Entwicklung des Stadtgebiets hat zu einer Verknappung geeigneter Flächen geführt, womit die Suche nach Grundstücken aufwändiger geworden ist. Deshalb hat der Gemeinderat die Stadtbauten Bern beauftragt, in der Neubrück eine Übergangslösung bis Ende 2014 zu schaffen.

#### *Zu Frage 1:*

Im Rahmen der Unterzeichnung des Gebrauchsleihvertrags mit dem Verein Alternative stellt deren Anwalt dem jeweiligen Eigentümer/der jeweiligen Eigentümerin des Grundstücks eine Liste mit den Angaben über die Bewohnenden zu.

#### *Zu Frage 2:*

Die überwiegende Zahl der Mitglieder des Vereins Alternative sind Schweizer/Schweizerinnen. Die meisten haben Wohnsitz in der Stadt Bern und sind bei der Einwohnerkontrolle angemeldet, was die Steuerpflicht in der Stadt Bern begründet. Jede/r Hundebesitzer/in muss

Hundesteuern zahlen. Die Stadt prüft nicht speziell, ob die Vereinsmitglieder dieser Pflicht Folge leisten.

*Zu Frage 3:*

Bis Ende April 2012 befindet sich der Standplatz des Vereins Alternative auf dem Mittelfeld.

*Zu Frage 4:*

Es fand keine direkte Information über den Bezug des Mittelfelds statt. Bei diesem Standplatz gibt es keine direkt betroffenen Nachbarn. Auf Anfrage der Medien informierte die Stadtverwaltung aber über den Standplatz-Wechsel.

*Zu Frage 5:*

Beim Bezug der Grundstücke entstehen keine Kosten. Zwischen dem Grundeigentümer und dem Verein Alternative wird nicht ein Miet- oder Pachtvertrag, sondern ein Gebrauchsleihvertrag geschlossen. Gemäss Artikel 305 OR (Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs, Fünfter Teil: Obligationenrecht, SR 220) ist die Gebrauchsleihe stets unentgeltlich.

*Zu Frage 6:*

Es sind keine anderen Gründe für die Verzögerung bekannt. Die Stadt hat sich für einen raschen Umzug aufs Mittelfeld eingesetzt und in dieser Sache diverse Telefongespräche geführt. Die Kosten für den Umzug werden vom Verein Alternative getragen. Es ist nicht bekannt, wer Eigentümer der Transportmittel ist. Die Verantwortung für die Fahrzeuge obliegt nicht der Stadt, sondern dem Verein Alternative. Die Kontrolle der Fahrzeuge ist Sache der Kantonspolizei. Der Umzug des Vereins wird nicht von der Stadt unterstützt. Sie übernimmt dafür keine Haftung.

*Zu Frage 7:*

Die Stadt organisiert ein Grundstück für den 3-monatigen Aufenthalt und schliesst mit dem Verein eine Gebrauchsleihe ab. Weitere Leistungen werden seitens der Stadtverwaltung nicht erbracht. Die Wasserentnahme wird jeweils zwischen dem Verein Alternative und Energie Wasser Bern vereinbart. Das Einholen der Bewilligungen ist Sache des Vereins Alternative. Die Splitstreueung erfolgte im Rahmen des Winterdiensts durch das Tiefbauamt der Stadt Bern.

*Zu Frage 8:*

Die Stadt hat sich nicht an den Kosten des Umzugs beteiligt. Sie ist dazu weder gewillt noch verpflichtet.

*Zu Frage 9:*

Der Verein Alternative verpflichtet sich im Gebrauchsleihvertrag zur Einhaltung der Umweltvorschriften.

*Zu Frage 10:*

Die Stadtbauten Bern haben im Mai 2011 das Gesuch für die Stationierung von Bauwagen zu Wohnzwecken und die Herrichtung von temporären Infrastrukturanschlüssen eingereicht. Als Eigentümerin der Parzelle Bern Gbbl.-Nr. 02/2030 in der Neubrück sind sie zuständig für das Verfahren. Da die Stadtbauten selbst über keine Baujuristen/innen verfügen, wurde eine Anwaltskanzlei beauftragt, das Verfahren juristisch zu begleiten und die insgesamt 97 Einsprachen zu bearbeiten. Die Anwaltskosten betragen bisher rund Fr. 57 000.00. Das Baubewilligungsverfahren hat bei der Stadtverwaltung keine externen Anwaltskosten verursacht.

*Zu Frage 11:*

Mit der Schaffung einer Zone für Wohnexperimente beabsichtigt der Gemeinderat, Raum für alternatives Wohnen zu schaffen und damit das Wohnen in Bauwagen auf einen Standort zu konzentrieren.

*Zu Frage 12:*

Gemäss Zonenordnung der Stadt Bern ist das Grundstück in der Neubrücke einer Zone für öffentliche Nutzungen zugewiesen (FA nach SFG). Weil die Stationierung von Wohnwagen keine öffentliche Nutzung darstellt, beansprucht das Vorhaben eine Ausnahmegenehmigung nach Artikel 28 Absatz 1 Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0). Aufgrund der vielen Einsprachen hat sich das Verfahren in die Länge gezogen. Der Entscheid des Regierungsstatthalters wird aber in den nächsten Wochen erwartet.

Weil das Areal für den Ausbau der ARA-Neubrücke reserviert ist, können die Wohnwagen nur als Zwischennutzung stationiert werden. Deshalb ist das Baugesuch befristet bis längstens Ende 2014.

*Zu Frage 13:*

Der Gemeinderat kommuniziert stets offen und transparent. Das Rotationssystem für den Verein Alternative entspricht den Vorschriften der Baugesetzgebung. Im Weiteren wird mit dem Verein für jeden Standort ein Gebrauchsleihvertrag abgeschlossen, dessen Einhaltung bisher keine Probleme bereitet hat.

*Zu Frage 14:*

Nein.

Bern, 9. Mai 2012

Der Gemeinderat